

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2011

Nr. 2011/2340

Familie und Generationen: Leistungsvereinbarung 2012 bis 2015 mit der Stiftung Arkadis über den Aufbau und Betrieb der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn verfügt seit Januar 2008 über das so genannte Pflegekinderkonzept für die Bereiche Tages- und Familienpflege, Kindertagesstätten sowie stationäre Kinder- und Jugendbetreuung. Es konkretisiert dabei die Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO), nach welcher sich gemäss § 110 Absatz 3 des Sozialgesetzes (SG) die Voraussetzungen der Bewilligung und Aufsicht richten.

Gemäss Art. 1 PAVO bedarf die Aufnahme von Unmündigen ausserhalb des Elternhauses einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht. Um die Pflegefamilien zu unterstützen, sollten sie jährlich durch eine Fachperson in Sozialer Arbeit besucht werden. Des Weiteren ist es den Kantonen gemäss Art. 3 Absatz 2 lit. a PAVO vorbehalten, das Pflegekinderwesen zu fördern, insbesondere Massnahmen zu treffen zur Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern.

Das Departement des Innern bewilligt und beaufsichtigt gemäss § 21 SG das Erbringen von sozialen Aufgaben und den Betrieb sozialer Institutionen, die Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Seit dem Jahr 2010 ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO) die Zentralbehörde für die Meldung, Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien, Pflegefamilien, Kindertagesstätten und stationären Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen. Aus- und Weiterbildungsangebote für Pflegefamilien werden im Kanton Solothurn aktuell keine angeboten.

Um die Pflegefamilien bei ihrer Auftragserfüllung zu unterstützen, soll ein Partner gefunden werden, welcher die Pflegefamilien regelmässig besucht, diese vernetzt sowie Aus- und Weiterbildungen für potenzielle und aktive Pflegefamilien anbietet.

2. Erwägungen

2.1 Dienstleistungsangebot (Grundangebot und Basisqualität)

2.1.1 Besuche bei Pflegefamilien

Die Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn führt jährliche Hausbesuche bei allen bewilligten Pflegefamilien im Kanton Solothurn durch. Bei Neuplatzierungen eines Kindes wird die Pflegefamilie ebenfalls besucht. Die Fachstelle erstellt zuhanden des ASO einen Sozialbericht. Die Berichterstattung wird durch Fachpersonen in Sozialer Arbeit wahrgenommen, welche sich an den Richtlinien aus dem Pflegekinderkonzept orientieren. Die Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn führt zudem eine Statistik über die getätigten Besuche und die Berichterstattung.

Während der Hausbesuche findet bei anstehenden (Erziehungs-)Fragen und allfälligen Schwierigkeiten auch eine Kurzberatung statt. Zudem wird eine telefonische Kurzberatung eingerichtet. Die Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn leistet dabei auch Triagearbeit.

Im ersten Vertragsjahr besucht die Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn 120 Familien. In den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass 160 Besuche stattfinden werden. Die Kurzberatung während der Besuche und am Telefon, die Berichterstattung und die Statistik werden ebenfalls durch die Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn geleistet. Die Dossierführung sowie die Bewilligung und Aufsicht bleibt beim ASO.

2.1.2 Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien

Ab Januar 2013 werden von der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn jährlich zwei für potenzielle Pflegeeltern standardisierte Vorbereitungskurse angeboten (Olten/Solothurn). Der Kurs zum Thema „Pflegeeltern werden“ befasst sich konkret mit den Themen Vorbereitung, Aufgaben, Rechte und Pflichten, Motivation sowie mit dem Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren.

Jährlich werden von der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn drei themenspezifische Weiterbildungs- oder Aufbaukurse zu aktuellen Themen für bereits bewilligte Pflegefamilien angeboten.

Von der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn werden ausserdem jährlich zwei regional verteilte Vernetzungstreffen für bewilligte Pflegeeltern angeboten. Ziel dieser Treffen ist die regionale Vernetzung der Pflegefamilien.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompass für die Jahre 2010 – 2013 bewirtschaftet aktuell die Fachstelle kompass die Bildungsgutschriften für Pflegeeltern. Sie verwaltet die vom Kanton zur Verfügung gestellten Gelder, überprüft die Kursbestätigungen und zahlt die Geldbeiträge aus. Zudem führt sie eine Statistik über den Bezug. Nach Ablauf dieser Leistungsperiode wird die Bewirtschaftung der Bildungsgutschriften für Pflegeeltern der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn obliegen. Dieses Leistungsfeld wird per 1. Januar 2014 mittels eines Annex' zur Leistungsvereinbarung geregelt.

2.1.3 Gründung, Aufbau und Betrieb der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn

Um die Aufgaben erfüllen zu können, wird eine Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn aufgebaut und betrieben, die für den gesamten Kanton Solothurn in den Bereichen Familienbesuche, Kurzberatung, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien tätig ist. Die Fachstelle selbst ist vernetzt und arbeitet bedarfsgerecht mit Behörden sowie anderen Fachstellen und Organisationen im Pflegefamilienbereich zusammen, klärt Schnittstellen und koordiniert die Angebote sinnvoll. Die Fachstelle nimmt am interkantonalen Fachaustausch der Pflegekinder-Aktion Schweiz teil, welcher zweimal pro Jahr stattfindet. Sie hat eine eigene Website und ist mit Dokumentationsmaterial präsent. Sie publiziert ihre Angebote und Veranstaltungen im Rahmen der kantonalen Elternbildungsplattform (www.elternbildung-so.ch).

Die Stiftung Arkadis verpflichtet sich entsprechend dem Auftragsvolumen das Angebot dezentral zu organisieren (alleine mit eigenen Kräften oder mit anderen Partnern zusammen).

2.2 Leistungsvereinbarung

Aufgrund der Vielfalt, Bedeutung und Notwendigkeit der Leistungen im Bereich der Pflegefamilien rechtfertigt es sich, die Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn finanziell zu unterstützen.

Wegen der Höhe des zuzusprechenden Betrags ist es jedoch angezeigt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO), und der Stiftung Arkadis abzuschliessen. Diese ist für die Dauer der Jahre 2012 bis 2015 (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015) zu erstellen.

In Verbindung mit der Leistungsvereinbarung verlangt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) auch für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Anforderungsprofil erfüllen, um finanzielle Beiträge zu erhalten.

Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 22 SG abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- der Bedarf ist nachgewiesen,
- ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht,
- ein Betriebskonzept liegt vor,
- die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden,
- eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet,
- die Betriebsführung und Organisation sind für eine Durchführung des Projektes geeignet.

Für die Auslagerung der Aufgaben im Bereich Pflegefamilien hat die Stiftung Arkadis ihre Bereitschaft signalisiert, mit dem Kanton Solothurn zusammen zu arbeiten und eine entsprechende Verpflichtung einzugehen. Die Stiftung Arkadis fungiert dabei als Träger der Leistungsvereinbarung, operativ wird die Durchführung von der Familienberatung (FABE) übernommen. Die Familienberatung ist nebst dem heilpädagogischen Angebot eines der Leistungsfelder der Stiftung Arkadis und bietet Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien aller Altersgruppen bei Problemstellungen psychischer und sozialer Art in den Bereichen Partnerschaft, Trennung, Erziehung, Wohnen, Arbeit usw., Budgetberatung sowie explizit auch die Beratung von Pflegeeltern an. Bis zum Jahre 2010, in welchem das Amt für soziale Sicherheit die Zentralbehörde für die Meldung, Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien, Pflegefamilien, Kindertagesstätten und stationären Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen geworden ist, übernahm (u.a.) die Familienberatung (damals noch unter anderer Trägerschaft) die Familienbesuche und fachliche Begleitung. Andere kantonal ausgerichtete und lokal verwurzelte Anbieter für solche Dienstleistungen sind im relevanten Einzugsgebiet nicht vorhanden.

Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren erfüllen die Stiftung Arkadis und ihre FABE hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität die oben genannten Voraussetzungen. Zusammenfassend rechtfertigt es sich, die Stiftung Arkadis zu beauftragen, die Fachstelle Pflegefamilien für den Kanton Solothurn aufzubauen und zu führen.

2.3 Finanzierung

Die Erfahrungswerte und die durchgeführten Verhandlungen ergeben für den Betrieb der Fachstelle mit dem unter Ziffer 2.1 aufgeführten Dienstleistungsangebot einen Finanzbedarf von jährlich Fr. 80'000.--, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	2012	2013	2014	2015
Familienbesuche / Kurzberatungen / Berichterstattung / Statistik	Fr. 60'000.-- 120 PF ¹ à Fr. 500.--	Fr. 80'000.-- 160 PF à Fr. 500.--	Fr. 80'000.-- 160 PF à Fr. 500.--	Fr. 80'000.-- 160 PF à Fr. 500.--
Aus- und Weiterbildung	Fr. 20'000.-- Aufbau- und Konzeptkosten	Selbsttragend über Bildungsgut- schriften	Selbsttragend über Bildungsgut- schriften	Selbsttragend über Bildungsgut- schriften
Total	Fr. 80'000.--	Fr. 80'000.--	Fr. 80'000.--	Fr. 80'000.--

¹PF = Pflegefamilien

Für die jährlichen Familienbesuche, die Kurzberatungen während des Besuchs und am Telefon, die Berichterstattung, die Statistik und die Spesen sollen der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn pro Pflegefamilie pauschal Fr. 500.-- pro Jahr erstattet werden.

Für den Aufbau und die Konzeption von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Pflegefamilien (vgl. oben, 2.1.2) sollen einmalige Investitionskosten von Fr. 20'000.-- aus dem Kostendach des ersten Vertragsjahres übernommen werden. Die Tarife für Aus- und Weiterbildung werden durch die Stiftung Arkadis festgelegt. Die Stiftung Arkadis informiert das ASO schriftlich bezüglich aktueller Tarife. Tarifveränderungen können mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten angepasst werden. Die Aus- und Weiterbildungskurse sowie die regionalen Vernetzungstreffen werden selbsttragend über Bildungsgutschriften finanziert. Es gelten hierbei die Bestimmungen zum Bezug von Bildungsgutschriften gemäss Pflegekinderkonzept Kanton Solothurn.

Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, hat der Kanton die Möglichkeit, Beiträge aus staatlichen Fonds zu gewähren. Die Beiträge können dabei einseitig und vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden. Darüber hinaus können gemäss § 56 Absatz 4 SG Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden, selbstredend aber nur dann, soweit die Projekte nicht öffentlich-rechtlich verpflichtend sind.

Für Gelder aus dem Lotteriefonds gilt, dass auch die gesuchstellende Organisation gemeinnützig und daher auf Gelder aus solchen Fonds angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht zu werden. Die Stiftung Arkadis ist eine gemeinnützige Organisation, die Gewähr dafür bietet, dass Gelder aus einem Fonds zweckgerichtet eingesetzt werden.

Ein weiteres Element bei der Gewährung von Mitteln aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Aus den eingeholten Unterlagen und den Verhandlungen geht hervor, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Insbesondere stellt die Stiftung Arkadis geeignete Räume und qualifiziertes Personal zur Verfügung. Im Rahmen der Gesamtschau zeigt sich, dass die Stiftung Arkadis durch ihre Struktur und ihr Engagement die vom Regierungsrat gewünschten Leistungsbereiche besonders günstig und effizient anbieten kann.

Entsprechend soll die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erfolgen. Dafür sollen jährlich Fr. 80'000.-- bereitgestellt werden. Die Auszahlungen der Mittel erfolgen halbjährlich, die Schlussrate pro Jahr jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung. Zeigt sich im Verlaufe der Geltung der Leistungsvereinbarung eine nicht vollumfängliche Bereitstellung der

gewünschten Angebote, können Kürzungen erfolgen. Der gewährte Jahresbeitrag gilt grundsätzlich als Kostendach. Nicht verwendete Mittel werden spätestens Ende Leistungsperiode zurückverlangt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Arkadis für die Dauer der Jahre 2012 bis 2015 (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015) abzuschliessen.
- 3.2 Der Stiftung Arkadis wird für die vierjährige Dauer dieser Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn im Sinne der Erwägungen als Kostendach pro Jahr ein Beitrag von Fr. 80'000.--, also ein Total von Fr. 320'000.-- über vier Jahre, gewährt. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar (erste Hälfte der jährlichen Pauschalabgeltung) und per 30. Juni (zweite Hälfte der jährlichen Pauschalabgeltung), jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung. Vergütet werden nur die effektiven Auslagen.
- 3.3 Die Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie regionale Vernetzungstreffen werden selbsttragend über Bildungsgutschriften finanziert.
- 3.4 Die Abteilung Lotteriefonds ist ermächtigt, jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit die Beiträge gemäss Ziff. 3.2. zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.
- 3.5 Die Beitragszusicherungen aus dem Lotteriefonds sind auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Abteilung Lotteriefonds (6)
 Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit 4, MAJ, HES, BIR, HER, Ablage
 Aktuariat SOGEKO
 Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
 Familienberatung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
 Fachstelle kompass, Poststrasse 10, Postfach 953, 4502 Solothurn
 Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie Kind Jugend, elektronischer Versand
 durch ASO
 Sozialregionen 14, Versand durch ASO